

Projekt Arbeitstrainingsplätze – Informationen für Fachkräfte

Das Projekt Arbeitstrainingsplätze (ATP) ist

ein ambulantes berufliches Integrationsprojekt
jedoch
*keine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA, früher:
berufliche Reha).*

Angebot

psychosozial betreutes Training (Belastbarkeit,
Leistungsfähigkeit, Sozialkompetenz) in Betrieben des
allgemeinen Arbeitsmarktes

Ziel

Integration ins Erwerbsleben

Zielgruppe: Menschen

- mit einer psychischen Erkrankung
(Nachweis durch fachärztliche Bescheinigung oder GdB)
- die im Regionalverband Saarbrücken wohnen
- die Grundsicherungsgeld gemäß SGB II (vormals
Bürgergeld) beziehen
- die wieder erwerbstätig sein wollen

Achtung: Alle Punkte müssen erfüllt sein.

ATP ist besonders geeignet für Menschen,

- die zunächst weniger als halbtags beruflich belastbar sind
- die eine individuelle Betreuung benötigen
- die einen längerfristigen, langsamen Einstieg in
berufliches Handeln benötigen
- die aus gesundheitlichen Gründen nicht in einer
Maßnahme in Gruppenform zurechtkommen
- die über ein Mindestmaß an sozialen Kompetenzen
verfügen, um in einem Betrieb des allgemeinen
Arbeitsmarktes zurechtkommen zu können
- die fähig und bereit sind, zu reflektieren

ATP ist nicht geeignet für Menschen,

- mit einer akuten Suchtmittelerkrankung (das ist ein
Ausschlusskriterium – Voraussetzung für eine Teilnahme
wäre eine mindestens sechs Monate andauernde
Abstinenz)
- mit einer geistigen Behinderung (Ausschlusskriterium)
- die große Schwierigkeiten haben, zu reflektieren
- die nicht ihre Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit
trainieren wollen

Ablauf

- Infogespräch
- Klärung, ob Zugangskriterien erfüllt sind
- ggf. Warteliste
- Aufnahme
- Vorbereitungsphase (Anamnese, Suche nach Trainingsplatz, Vorstellungsgespräch, Probetraining)
- Arbeitstraining (psychosozial betreut)
- Anbahnung eines Beschäftigungs- / Ausbildungsverhältnisses

ATP unterscheidet sich von LTA durch

- Maßnahmedauer: bis zu 24 Monate
- niedrighschwelliger Einstieg ins Training (in der Regel drei Std./Tag)
- ausschließlich 1:1 Betreuung
- kein Schulungsanteil

A C H T U N G !

- zugangsberechtigt sind nur Menschen im Bezug von Grundsicherungsgeld gemäß SGB II (vormals Bürgergeld)
- bei Personen, die einen Anspruch darauf haben, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch einen Rentenversicherungsträger finanziert zu bekommen, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich

Ansprechpartner/-innen

Sekretärin:

Evelin Kohl
Telefon +49(0)681/38912-24, Fax +49(0)681/38912-25
projekt_atp@sb.shg-kliniken.de

Sozialarbeiter/-in:

Kristina Haßdenteufel
Fachliche Leitung, Telefon +49(0)681/38912-34
Tobias Stötzer, Telefon +49(0)681/38912-21

Adresse

Großherzog-Friedrich-Str. 11
D-66111 Saarbrücken

SHG-Reha
Verwaltungsdirektion
Sonnenbergstraße 10
D-66119 Saarbrücken
Telefon +49(0)681/889-0
Fax +49(0)681/889-2023
www.reha.shg-kliniken.de